

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2017-04-06

POSTFACH 10 13 42

Diakonisches Werk Württemberg

Telefon 0711 1656-117

Thomas Stürmer

E-Mail: Stürmer.t@diakonie-wue.de

AZ 54.100 Nr. 54.10-03-V08/LB

An die
Pfarrerinnen und Pfarrer
und Kirchengemeinderäte
in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Bitte um Unterstützung für „Kind willkommen“

Sehr geehrte, liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte, liebe Kirchengemeinderätinnen und Kirchengemeinderäte,

Freude und Glück einerseits Fragen und Sorgen andererseits sind bei werdenden Eltern oft nahe beieinander. Was aber, wenn Mutter und Vater sich die existenzielle Frage stellen, ob das Kind überhaupt geboren werden soll? Was ist, wenn die familiäre, seelische oder finanzielle Situation von Ängsten und Konflikten bestimmt wird, welche die Geburt eines Kindes und die Perspektive danach grundsätzlich gefährden?

Im besten Fall besuchen die werdenden Eltern – meistens ist es die Mutter – eine Beratungsstelle. In den staatlich anerkannten 67 Schwangerschafts-Beratungsstellen der Diakonie in Baden und Württemberg besprechen spezifisch qualifizierte Beraterinnen und Berater mit den Ratsuchenden die Situation und suchen Lösungen. Die Beratung ist ergebnisoffen; die Ratsuchenden entscheiden eigenverantwortlich.

Oft sind die Sorgen, Ängste und Nöte finanzieller Art; sie betreffen die Erstausrüstung des Kinderzimmers, die Renovierung der Wohnung oder eine Säuglingsbetreuung, weil Mutter und Vater arbeiten müssen.

In solchen Situationen können die Beratungsstellen Mittel aus dem Notlagenfonds „Kind willkommen“ zur Verfügung stellen. Das befreit die Ratsuchenden aus der akuten Not. Sie müssen zumindest aus finanziellen Gründen keine – z. B. wegen der Fristenregelung – überstürzte Entscheidung treffen.

Der Notlagenfonds „Kind willkommen“ speist sich allein aus Spenden. Und die Spenden für diesen Fonds sammelt der **„Verein zur Förderung des Notlagenfonds 'Kind willkommen' e. V.“**.

Auch Sie können spenden bzw. Spenden sammeln; beispielsweise, indem Sie gelegentlich das Opfer bei Taufen dem „Notlagenfonds 'Kind willkommen' e. V.“ widmen und als Spende an den Verein zur Förderung des Notlagenfonds überweisen.

Lesen Sie mehr im beiliegenden Falblatt, das Sie gerne in größerer Zahl beim Förderverein bestellen können, um es Eltern von Täuflingen zu geben oder es in Kirche bzw. Gemeindehaus auszulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Stürmer
Abteilungsleiter

PS: Die Mittel von „Kind willkommen“ werden nur in Notlagen bewilligt. Deshalb: Ihre Gottesdienstopfer sind wirklich Notwendend. Und: Alle Ausgaben des Notlagenfonds sind protokolliert und nachprüfbar.

Anlagen